

## Anmerkungen zum Fernwärmeversorgungsvertrag

F: Wer sind die Vertragspartner?

A: Auf der einen Seite ist dies der Kunde, der Wärme beziehen möchte, also in der Regel der Hauseigentümer, auf der anderen Seite die Energiegenossenschaft Föhr eG. Die Firma Gottburg wird von der EG mit dem Bau des Wärmenetzes beauftragt und berät in allen technischen und vertraglichen Fragen. Sie ist der Generalunternehmer zur Erstellung des Wärmenetzes, jedoch nicht der Vertragspartner.

F: Wenn ich Besitzer von mehreren Häusern in Oldsum oder Süderende bin, muss ich dann für jedes Haus einen Vertrag abschließen?

A: Der Vertrag ist immer auf ein Grundstück bezogen und auf den Wärmebedarf eines Hauses. Für jedes Haus wird ein Vertrag geschlossen, es wird auf den Wärmebedarf abgestimmt eine Übergabestation installiert. Auch muss für jedes Haus der Baukostenzuschuss von 3500 € und der Genossenschaftsanteil von 500 € gezahlt werden. Nur das Eintrittsgeld zur Genossenschaft von 100 € muss einmalig von dem Mitglied gezahlt werden.

F: Habe ich dann auch mehrere Stimmanteile?

A: Nein, jedes Genossenschaftsmitglied hat unabhängig von der Höhe der Einlage, nur eine Stimme.

F: Wenn ich bereits Mitglied in der Genossenschaft bin, muss ich die 500 € dann trotzdem noch mal zahlen?

A: nur wenn noch ein weiterer Anschluß hinzukommt

F: Wenn es in einem Doppelhaus mit 2 Eigentümern bisher nur eine Heizungsanlage gibt, bekommen wir dann auch nur einen Anschluss?

A: Ja, es gibt einen Anschluss und eine Übergabestation mit Abzweigungen in die Hausteile und gesonderten Zählern. Der Baukostenzuschuss muss nur einmal gezahlt werden. Als Nutzer des Wärmenetzes müssen beide Eigentümer Mitglieder der Genossenschaft werden und je 500 € Genossenschaftsanteile zahlen und je 100 € Eintrittsgeld.

F: Mit wem wird dann der Vertrag gemacht?

A: Mit einem der beiden Eigentümer.

F: Wer kann mir helfen meinen Wärmebedarf zu ermitteln?

- A: Am Besten fragen Sie den Heizungsmonteur, der auch bei Ihnen die Wartung macht. Für die Feinplanung werden die Mitarbeiter von Gottburg durch alle Häuser gehen, sich die Heizungsanlage und die örtlichen Gegebenheiten ansehen und den Wärmebedarf festlegen.
- F: Kann ich mich auch anschließen lassen, wenn ich eine Solarthermieanlage auf dem Dach habe?
- A: Regenerative Energiequellen können weiter genutzt werden. Der Solarspeicher bleibt erhalten, die Solaranlage wird eingebunden und hat Vorrang. Sie sollten dies aber im Vorfeld bereits angeben, da dann eine andere Übergabestation eingebaut wird.
- F: Wann wird der Baukostenzuschuss bzw. der Genossenschaftsanteil fällig?
- A: Der Genossenschaftsanteil wird sofort fällig, der Baukostenzuschuss wenn der Vertrag rechtskräftig wird. Darüber werden sie rechtzeitig informiert.
- F: Was passiert mit den Verträgen, wenn das Wärmenetz nicht gebaut wird?
- A: Die werden dann vernichtet.
- F: Was passiert mit dem Genossenschaftsanteil, wenn das Projekt nicht umgesetzt wird?
- A: Wenn sie nicht Mitglied bleiben möchten, kann die Mitgliedschaft gekündigt werden und sie bekommen den Genossenschaftsanteil von 500 € zurück. Das Eintrittsgeld von 100 € jedoch nicht.
- F: Unter Punkt 5.1 steht, dass sich der Preis aus Grundpreis, Arbeitspreis und Verrechnungspreis zusammensetzt. Sie haben aber nur von Grundpreis und Arbeitspreis gesprochen.
- A: Es gibt in diesem Wärmenetz keinen Verrechnungspreis.
- F: Was passiert, wenn bei der Detailplanung ein höherer Wärmepreis ermittelt wird?
- Kann ich meine Unterschrift dann widerrufen?
- A: Ja, Sie unterschreiben den Vertrag mit den heute genannten Preisen, also nur für diese Vorgaben. Der Vorstand unterschreibt die Verträge erst dann, wenn die Kalkulation und die Finanzierung stimmen. Erst dann werden die Verträge rechtswirksam. In der derzeitigen Planung gibt es Unsicherheiten bei den Preisen von etwa 5 %.

- F: Was ist, wenn ich jetzt den Vertrag unterschreibe, bei der Hausbesichtigung wird aber klar, dass ich als Hausbesitzer erhebliche Kosten haben werde, z.B. weil meine Warmwasserbereitung bisher über einen separaten Boiler läuft?
- A: Im Baukostenzuschuss sind die Kosten für den Hausanschluss enthalten. Dieser wird für jedes Haus separat geplant und die Firma Gottburg bemüht sich, auf die örtlichen Gegebenheiten und die Wünsche des Eigentümers einzugehen. Dies kann sich aber nur in einem gewissen Rahmen bewegen. Soll z.B. die Übergabestation in ein Nebengebäude hinter dem Haus gelegt werden, so muss der Kunde u.U. Kosten dafür übernehmen. Ebenso wenn Sie Ihre Warmwasserversorgung auf eine zentrale Versorgung über die Heizung umstellen möchten. Sie sollten dies mit Ihrem Heizungsmonteur im Vorfeld besprechen.
- F: Wann werden die Zähler abgelesen?
- A: Die Zähler werden am 01.01. abgelesen, die Jahresabrechnung kommt dann etwa im April. Dann wird auch der neue Abschlagsbetrag festgelegt.
- F: Wo befindet sich der Wärmezähler und wie wird er abgelesen?
- A: Der Wärmezähler befindet sich in der Übergabestation. Er wird online von der Firma Gottburg abgelesen.
- F: Ich bin Hauseigentümer in Oldsum, wohne aber nicht auf Föhr. Muss ich bei Wartung oder einer Störung im Haus sein?
- A: Die Ablesung, Wartung und auch die Störungsbeseitigung kann in den meisten Fällen online geschehen. Dazu muss niemand anwesend sein. Sollte aber ein Fall eintreten, dass die Firma Gottburg an die Übergabestation muss, muss, nach vorheriger Benachrichtigung der Zugang zu der Anlage gewährleistet sein. Dies ist im Vertrag unter dem Punkt 8 geregelt.